

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung

des Bürgerforums Gartlage, Schinkel(-Ost), Widukindland (16)

am Dienstag, 29. März 2011

Dauer: 19.30 Uhr bis 21.25 Uhr

Ort: Kinder-, Jugend- und Familien-Zentrum Heinz-Fitschen-Haus, Heiligenweg 40

Teilnehmer/-innen

Sitzungsleitung:

Herr Oberbürgermeister Pistorius

von der Verwaltung:

Herr Lange, Fachbereich Städtebau / Fachdienst Bauleitplanung

Herr Tietz, Leiter Erhebungsstelle Zensus 2011 für die Stadt Osnabrück

von der Stadtwerke

Osnabrück AG:

Herr Hermle, Leiter Bäder

Protokollführung:

Frau Hoffmann, Büro für Ratsangelegenheiten

Tagesordnung

TOP Betreff

- 1 Bericht aus der letzten Sitzung
- 2 Von Bürgern etc. angemeldete Tagesordnungspunkte
 - a) Durchführung des Zensus 2011 in Osnabrück
 - b) Hundestation für Fußweg Verbindung Rappstraße zur Schwanenburgstraße
 - c) Stellplätze für mobilitätseingeschränkte Besucher des Schinkelbades
 - d) Ostzugang für den Hauptbahnhof
 - e) Planungsstand Straßenbau Bohmter Straße
 - f) Bebauungsplan Nr. 526 - Am Bahndamm / 21. Änderung Flächennutzungsplan 2001 - Schlachthofstraße (Anlass für die Änderung / Erhalt des Kulturdenkmals Landwehr)
 - g) Hasepark: Wegesanieierung, Wiederaufforstung
 - h) Biedendieckstraße - zugewachsener Weg im Bereich der städtischen Flächen
 - i) Zustand eines Grundstücks in der Bremer Straße (leerstehendes Haus)
 - j) Reinigungspflicht Gehweg Buersche Straße in der abknickenden Vorfahrt
- 3 Stadtentwicklung im Dialog
- 4 Anregungen und Wünsche

Herr Oberbürgermeister Pistorius begrüßt ca. 50 Bürgerinnen und Bürger sowie die anwesenden Ratsmitglieder - Herr Henning, Herr Hus, Herr Korte, Herr Kraemer, Frau Schiller, Frau Schwanhold, Herrn Sommer, Frau Winkler - und stellt die Verwaltungsvertreter vor.

1. Bericht aus der letzten Sitzung (TOP 1)

Herr Oberbürgermeister Pistorius weist hin auf den Bericht aus der letzten Sitzung am 06.10.2010 mit den Stellungnahmen der Fachdienststellen zu den Anfragen und Anregungen der Bürger (siehe Anlage). Der Bericht wurde vor Sitzungsbeginn für die Besucher ausgelegt.

2. Von Bürgern etc. angemeldete Tagesordnungspunkte (TOP 2)

2 a) Durchführung des Zensus 2011 in Osnabrück

Herr Tietz von der Erhebungsstelle Zensus 2011 für die Stadt Osnabrück stellt anhand einer Präsentation die Vorgehensweise für die zum Stichtag 9. Mai 2011 durchzuführenden Erhebungen vor.

Der Zensus ist eine Volks-, Gebäude- und Wohnungszählung und dient zur Aktualisierung des Datenbestandes. Die letzten Volkszählungen fanden in den 80-er Jahren statt, gesamtdeutsche Daten wurden seitdem nicht erhoben. Diese Zählungen werden nicht nur in Deutschland, sondern EU-weit durchgeführt. Die Daten werden benötigt, um eine aussagekräftige Basis für Planungen in den Bereichen Städtebau, Wohnraum, Ausbau der Infrastruktur, Bildung, Integration, demografische Entwicklung u. a. zu erhalten. Die genaue Einwohnerzahl ist z. B. Grundlage für den Länderfinanzausgleich und die Verteilung von EU-Fördermitteln.

Bei der Gebäude- und Wohnungszählung werden alle Haus- und Wohnungseigentümer befragt. Bei der Haushaltezählung findet dagegen eine Stichprobenerhebung von bis zu 10 % der Bevölkerung statt. In Osnabrück werden etwa 6.000 Haushalte befragt sowie ca. 32.000 Gebäude-/Wohnungseigentümer. Die Daten werden in anonymisierter Form ausgewertet. Die Daten dürfen nicht an andere Behörden, wie z. B. das Finanzamt oder die Meldestelle weitergegeben werden. Die Nennung von Name und Anschrift dient dazu, den Rücklauf der Fragebögen zu gewährleisten und Doppelzählungen zu vermeiden.

Die ca. 150 im Stadtgebiet von Osnabrück tätigen Erhebungsbeauftragten müssen bestimmte Voraussetzungen erfüllen und werden für die Durchführung der Befragungen sorgfältig geschult. Sie weisen sich bei der Haushaltebefragung mit einem speziellen Ausweis aus. Allerdings muss niemand die Erhebungsbeauftragten in seine Wohnung hineinlassen. Die Fragebögen können auch per Post zurückgesandt oder im Internet ausgefüllt werden.

Die Erhebungsstelle Zensus 2011 der Stadt Osnabrück ist räumlich, organisatorisch und personell von anderen Dienststellen der Stadtverwaltung getrennt. Die dort tätigen Mitarbeiter/-innen unterliegen der besonderen Geheimhaltungspflicht.

In nächster Zeit wird über die Presse ausführlich zu den Befragungen informiert. Weitere Details und Muster der Fragebögen finden sich auf den Webseiten www.zensus2011.de und www.lskn.niedersachsen.de. Auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Erhebungsstelle Zensus in Osnabrück stehen jederzeit für Nachfragen zur Verfügung.

2 b) Hundestation für Fußweg Verbindung Rappstraße zur Schwanenburgstraße

Herr Niermann fragt, ob an dem Weg, der bei Hundebesitzern sehr beliebt ist, Hundestationen aufgestellt werden können. Weiterhin wird nach den Regelungen für den Leinenzwang gefragt.

Herr Oberbürgermeister Pistorius teilt Folgendes mit: Jeder Hundehalter ist für sein Tier verantwortlich. Insbesondere ist er zu einer Rücksichtnahme gegenüber Dritten verpflichtet. Dieses gilt sowohl für den freien Auslauf des Hundes wie auch für die vom Hund verursachten Verunreinigungen. Darüber hinaus gibt es eindeutige Regelungen:

Nach § 6 (4) der Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Stadt Osnabrück dürfen Verkehrsflächen und Anlagen sowie land- und forstwirtschaftlich genutzte Flächen durch Tierkot nicht verunreinigt werden. Die Tierführerinnen und -halterinnen oder Tierführer und -halter sind verpflichtet, den Tierkot unverzüglich zu beseitigen. Dieses gilt insbesondere für Hunde.

Die Stadt unterstützt die Hundehalter hierbei durch rund 140 im gesamten Stadtgebiet aufgestellte Hundestationen. Für die Aufstellung und den Betrieb weiterer Hundestationen stehen zurzeit leider keine Haushaltsmittel zur Verfügung.

In dem angesprochenen Bereich gilt kein Leinenzwang. Der Hundehalter bzw. -führer ist jedoch verpflichtet, das Tier so zu führen, dass ein nicht angeleinter Hund keine Menschen oder Tiere anspringen oder angreifen bzw. Tiere hetzen oder reißen kann.

In den nächsten Wochen (1. April bis 15. Juli) gilt während der Brut-, Setz- und Aufzuchtzeiten ein weitergehender Leinenzwang in den nicht bebauten Bereichen. Das OS Team wird im Rahmen der personellen Möglichkeiten Bereiche, die von Hundehaltern stark frequentiert werden, verstärkt Zwecks Information und Kontrolle aufsuchen.

Herr Niermann fragt, ob ein flächendeckender Leinenzwang ausgesprochen werden könne, damit z. B. Hunde in Wohngebieten mit Kindern generell nicht frei laufen können.

Herr Oberbürgermeister Pistorius berichtet, dass der Rat der Stadt Osnabrück die Ausweitung des Leinenzwangs für Hunde diskutiert habe. In Osnabrück gibt es einen ganzjährigen Leinenzwang in der Innenstadt, im Bürgerpark sowie im Bereich Rubbenbruch, Heger-, Natrufer- und Hakenhof-Holz. Jeder Hundeführer sei für das Verhalten seines Tieres verantwortlich. Ein Leinenzwang für Hunde im ganzen Stadtgebiet würde diejenigen benachteiligen, die sich als Hundehalter bzw. -führer pflichtbewusst verhielten. Die Kontrolle der Einhaltung eines flächendeckenden Leinenzwangs sei personell nicht leistbar.

Herr Friderici schlägt vor, eine der Hundestationen von der Schinkelbergstraße zum o. a. Fußweg zu versetzen.

2 c) Stellplätze für mobilitätseingeschränkte Besucher des Schinkelbades

Im Zusammenhang mit der Beratung des Bebauungsplans Nr. 22(2) - Im Wegrott - war in der Sitzung des Rates der Stadt Osnabrück am 8. Februar 2011 darum gebeten worden, die Regelung zu den Stellplätzen für mobilitätseingeschränkte Besucher des Schinkelbades zu erläutern.

Herr Hermle berichtet anhand einer Präsentation, dass für einen bestimmten Personenkreis, die so genannten mobilitätseingeschränkten Gäste des Schinkelbades, gesonderte Stellplätze bereitgestellt werden. Die Stellplätze sind entsprechend ausgeschildert. Die erforderlichen Parkscheiben sind an der Rezeption des Schinkelbades erhältlich. Sie sind zeitlich befristet, da es sich neben den aufgrund einer Schwerbehinderung berechtigten Personen auch um Gäste handelt, die im Rahmen einer Reha-Maßnahme das Bad besuchen. Durch das Perso-

nal des Schinkelbades werden diese Stellplätze regelmäßig kontrolliert. Wer dort ohne Berechtigung parkt, wird mit einem Hinweiszettel auf die spezielle Regelung aufmerksam gemacht. Falls es wider Erwarten dauerhaft Probleme mit unberechtigten Parkern geben würde, könnte eine Parkschanke errichtet werden.

Das Schinkelbad wird in Kürze im Zusammenhang mit der Eröffnung des Solebades Cabrioso einen neuen Flyer herausgeben, der auf diese Parkregelung hinweist. Darüber hinaus wird der Heiligenweg als Anschrift für das Schinkelbad genannt, damit auswärtige Besucher, die sich vom Navigationssystem ihres Pkw leiten lassen, direkt zu den Parkflächen geführt werden. Damit soll der Parksuchverkehr insbesondere für die Straße Im Wegrott vermieden werden. Weiterhin werde die Verwaltung gebeten, nach Eröffnung des Solebades diesen Bereich verstärkt zu kontrollieren.

Herr Lehmkuhl spricht die Nutzung der Bäderkarte an. Durch Wartezeiten am Ausgang des Nettebades könne es vorkommen, dass höhere Tarife gezahlt werden müssten. Das Personal sollte solche Situationen flexibel handhaben.

Herr Hermle berichtet, dass zurzeit eine Umstellung der Bäderkarten der Osnabrücker Bäder erfolgt. Es befinden sich ca. 13.000 Karten im Umlauf, allein in der ersten Woche wurden 3.000 Karten getauscht. Mit der neuen Bäderkarte werde die Abrechnung transparenter und bequemer für die Badegäste. Der Kiosk im Nettebad könne zukünftig auch bargeldlos genutzt werden.

Ein Bürger berichtet, dass auf dem unteren Parkplatz am Schinkelbad seit einiger Zeit vermehrt Transporter parken.

Herr Hermle berichtet, dass es sich vermutlich um die Fahrzeuge der Handwerker handele. Nach Beendigung der Bauarbeiten werde man die Parkflächen entsprechend kontrollieren.

2 d) Ostzugang für den Hauptbahnhof

Herr Friderici fragt nach dem Sachstand zur geplanten Vorbereitung für einen Ostzugang zum Hauptbahnhof in Zusammenhang mit dem Brückenneubau Hamburger Straße.

Herr Oberbürgermeister Pistorius berichtet, dass bei dem geplanten Neubau der Brücke Hamburger Straße über die Bahn bei den Planungen die Möglichkeit eines Ostzuges über einen Tunnel berücksichtigt werden soll. Dies bedeutet eine Verschiebung der Brückenachse nach Osten, um somit den späteren Einbau einer Treppe und eines Fahrstuhls zwischen Brücke und Bahnanlage als Tunnelzugang zu ermöglichen. Ferner laufen ebenfalls Überlegungen, einen Tunnelrohbau unter der Hamburger Straße im Zuge des Brückenbaues herzustellen. Die mit diesen beiden Maßnahmen zusätzlich zum Brückenbau verbundenen Kosten in Höhe von ca. 500.000 € müssen noch vom Rat beschlossen werden. Dies ist für die Sitzung im Mai 2011 vorgesehen.

Eine Fertigstellung des gesamten Tunnels zum Hauptbahnhof ist zurzeit noch offen.

Mit dem Brückenbau Hamburger Straße soll voraussichtlich im Frühsommer 2012 begonnen werden. Die Fertigstellung wird dann Ende 2013 sein. Eine Vollsperrung der Hamburger Straße ist nicht für die gesamte Bauzeit erforderlich, sondern nur für ca. vier Monate in 2013.

Ein Bürger verweist auf den etwa 200 m entfernt vorhandenen Durchgang parallel zur Hase in Höhe der Bruchstraße.

Herr Oberbürgermeister Pistorius erläutert, dass dieser Durchgang relativ dunkel und daher wenig einladend sei. In Zusammenhang mit dem ohnehin erforderlichen Brückenneubau an der Hamburger Straße könne nun die Chance wahrgenommen werden, die Voraussetzun-

gen für einen direkten Zugang zu den östlichen Stadtteilen, zum Hasepark und zu den Flächen des ehemaligen Güterbahnhofs zu schaffen.

2 e) Planungsstand Straßenbau Bohmter Straße

Herr Friderici fragt nach dem aktuellen Planungsstand. Weiterhin wird dafür plädiert, den Umbau der Bohmter Straße bis zur Fertigstellung der Brücke Hamburger Straße zurückzustellen, um eine übermäßige Verkehrsbehinderung zu vermeiden.

Herr Oberbürgermeister Pistorius teilt Folgendes mit: Die Ausschreibung der Straßenbauarbeiten zum Umbau der Bohmter Straße ist in der vergangenen Woche veröffentlicht worden. Die Submission (Öffnung der eingegangenen Angebote) ist am 8. April 2011. Mit den Arbeiten soll Mitte Mai begonnen werden, die Fertigstellung ist im Oktober geplant. Die Arbeiten sind mit anderen Baumaßnahmen abgestimmt und verkehrlich koordiniert. Da der Baubeginn der Brücke Hamburger Straße erst im Frühsommer 2012 sein wird, bestehen hier keine Konflikte.

Ein Bürger erkundigt sich nach den Zufahrten auf die Privatgrundstücke.

Herr Oberbürgermeister Pistorius teilt mit, dass im Zusammenhang mit der Fahrbahnsanierung die Beseitigung erheblicher verkehrlicher Mängel erfolgen wird. Die Radfahrstreifen sollen verbreitert werden. Es wird ein mit Bäumen bepflanzter und in Teilen gepflasterter Mittelstreifen errichtet. Die Erreichbarkeit der Grundstücke wird durch diese Mittelinsel nicht beeinträchtigt.

2 f) Bebauungsplan Nr. 526 - Am Bahndamm / 21. Änderung Flächennutzungsplan 2001 - Schlachthofstraße (Anlass für die Änderung / Erhalt des Kulturdenkmals Landwehr)

Herr Friderici fragt nach dem Anlass für die Änderungen und dem aktuellen Sachstand. Weiterhin wird der Erhalt des Kulturdenkmals Alte Landwehr gefordert.

Herr Lange erläutert anhand einer Präsentation die gegenwärtige Situation sowie die geplanten Änderungen des Flächennutzungsplans (FNP) und den aufzustellenden Bebauungsplan (B-Plan). Mit dem Verfahren sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Erweiterung des dort ansässigen Industriebetriebes KME geschaffen werden. In diesem Zusammenhang ist geplant, die Schlachthofstraße bis zum Haster Weg zu verlängern, um das Betriebsgelände verkehrlich besser anzubinden.

Im 2001 neu aufgestellten Flächennutzungsplan für das Stadtgebiet von Osnabrück wird das Gelände bereits zum großen Teil als gewerbliche Baufläche dargestellt. Als Erweiterungsfläche ist der östliche Teil des Geländes vorgesehen. Zurzeit befindet man sich am Beginn des Verfahrens in der Phase der frühzeitigen öffentlichen Bürgerbeteiligung. Als nächster Schritt sind weitere Untersuchungen vorzunehmen, z. B. hinsichtlich Verkehrs- und Lärmentwicklung. Für das Verfahren wird mit einer Zeitdauer von mindestens einem Jahr gerechnet.

Durch die genannte Fläche verläuft die historische Landwehr. Der nördliche Teil ist gemäß dem Niedersächsischen Denkmalschutzgesetzes als Kulturdenkmal ausgewiesen. Ein Teil der geschützten Landwehr wird durch die geplante FNP-Änderung überplant.

Herr Grofer erläutert, dass es sich bei der Landwehr um einen Teil einer herausragenden Grünverbindung handelt, die sich vom Hauptbahnhof über Klushügel und Bürgerpark bis hin nach Haste zieht. Daher dürfe es keine Unterbrechung geben.

Herr Lange teilt mit, dass diese Wegeverbindung als wertvoll und bedeutsam angesehen werde und eine Änderung des FNP bzw. des B-Plans daher sorgfältig zu prüfen sei. Das Konzept sieht vor, die historische Landwehr und auch den Wegeabschnitt im nördlichen Be-

reich zu erhalten. Sobald KME konkrete Erweiterungsabsichten in diesem Bereich äußert und einen entsprechenden Bauantrag stellt, müsste die Wegeverbindung verlegt werden. Sie würde dann um das erweiterte Betriebsgelände herum und anschließend über die verlängerte Schlachthofstraße z. B. in Richtung Innenstadt geführt. Dieser verlängerte Schlachthofstraße soll zukünftig großzügig als Allee ausgebaut und bis zum Haster Weg weiter geführt werden.

Eine Bürgerin fragt nach den Parkflächen an der Halle Gartlage.

Herr Lange teilt mit, dass das Gelände südlich der Schlachthofstraße bis zum Bahndamm im Bereich der Halle Gartlage als Sonstiges Sondergebiet für Ausstellungen, Jahrmärkte u. ä. ausgewiesen und zusätzliche Parkmöglichkeiten geschaffen werden sollen.

Eine weitere Bürgerin erkundigt sich nach den Flächen, die von Kleingärtnern bewirtschaftet werden. Weiterhin wird der Verlauf des Sandbachs angesprochen.

Herr Lange berichtet, dass diese Parzellen bei einer Erweiterung durch KME entfallen würden. Im Rahmen der B-Plan-Änderung ist für den Lauf des Sandbachs ein wasserrechtliches Verfahren durchzuführen, um die Frage einer Verlegung zu klären und die ordnungsgemäße Ableitung des Oberflächenwassers zu gewährleisten. Wie bekannt, sei der Grundwasserstand in diesem Bereich relativ hoch und Anlieger hätten bereits ihre Befürchtungen hinsichtlich möglicher Hochwasserschäden mitgeteilt.

Herr Grofer regt an, das Regenrückhaltebecken in der Senke im mittleren Geländeteil anzulegen werden statt am östlichen Rand der Erweiterungsfläche. Der Verlauf der historischen Landwehr solle nicht berührt werden. Auch der untere Teil, der nicht denkmalgeschützt ist, sei Bestandteil dieser bedeutsamen Wegeverbindung. Die Ausweisung der Erweiterungsflächen in östlicher Richtung sei nicht nachvollziehbar, da auf dem Werksgelände noch Flächen frei und einige Hallen nicht ausgelastet seien.

Herr Oberbürgermeister Pistorius stellt klar, dass man sich zum jetzigen Zeitpunkt im ersten Stadium des FNP-Änderungs- bzw. B-Plan-Aufstellungsverfahrens befindet, weitere Untersuchungen erforderlich sind und noch kein Beschluss gefasst wurde. Ziel des Verfahrens sei es, die Erweiterungsflächen festzuschreiben, damit sie bei konkretem Bedarf des Unternehmens ohne weiteren Zeitverlust bereitstünden. Weiterhin werden die erforderlichen Gutachten für die Auswirkungen auf die Umwelt unter Betrachtung verschiedenster Aspekte erstellt. Auch die Öffentlichkeitsbeteiligung ist Teil des Verfahrens. Es sei allen Beteiligten ein Anliegen, dieses Verfahren offen und transparent durchzuführen. Die abschließende Entscheidung obliegt den Fachgremien und dem Rat der Stadt Osnabrück, der zur Entscheidungsfindung sämtliche Argumente abzuwägen habe. Mit dem Satzungsbeschluss werde ausdrücklich nur die Möglichkeit einer Erweiterung festgeschrieben. Ob, wann und in welchem Umfang eine Erweiterung erfolgen werde, sei abhängig von dem Bauantrag, den das Unternehmen zu stellen habe. Bei einer Erweiterung würde es sich um komplexe Fertigungsverfahren mit bestimmten Anforderungen handeln, die eine gewisse Dimension erforderten. Wie ein konkreter Bau aussieht und welcher Zeitplan damit verbunden sein würde, könne zurzeit noch niemand genau sagen. In einem Bauantragsverfahren werde die Anlage darüber hinaus unter immissionsschutzrechtlichen Vorgaben geprüft. Durch gesetzliche Regelungen hätten sich die Emissionen von Industriebetrieben in den letzten Jahrzehnten verringert. Der Osnabrücker Standort der KME sei einer der größten Arbeitgeber in Osnabrück, stehe aber innerhalb des Konzerns auch in Konkurrenz zu Standorten in anderen europäischen Ländern und müsse sich daher auf dem Markt behaupten. Einschränkungen des Betriebes hätten Einschränkungen auf dem Osnabrücker Arbeitsmarkt zur Folge.

Herr Friderici fragt, ob sich andere Unternehmen auf der Erweiterungsfläche ansiedeln könnten.

Herr Oberbürgermeister Pistorius betont, dass es sich um eine vorbereitende Planung handle, mit der die Möglichkeit einer Erweiterung für das dort ansässige Unternehmen festgeschrieben werden solle. Die Weiterführung der Schlachthofstraße sei grundsätzlich sinnvoll. Die Verlegung der Wegeführung der Landwehr sei verbunden mit einer Aufhebung des Denkmalschutzes. Hierfür müsse das Unternehmen bei der Bauantragstellung eine fundierte Begründung vorlegen. Weiterhin müsse begründet werden, warum die vorhandenen Flächen bzw. Hallen für eine Erweiterung nicht genutzt werden könnten.

Herr Lange führt aus, dass die Ansiedlung anderer Gewerbe durch entsprechenden Festsetzungen im B-Plan ausgeschlossen werden solle.

Herr Henning berichtet, dass am heutigen Tage bei der KME ein Unternehmergegespräch stattfand. Das Unternehmen habe bestätigt, dass es sich in einer konzerninternen Wettbewerbssituation befände. Die Unternehmensholding mit Sitz in Italien werde ihre Entscheidungen hinsichtlich des Ausbaus der Standorte oder auch einer Verlagerung unter wirtschaftlichen Aspekten betrachten. Daher sei es wichtig, das Unternehmen vor Ort zu unterstützen. Der in diesem Zusammenhang geplante Ausbau der Schlachthofstraße bedeute darüber hinaus eine Entlastung für die Anlieger und die Bewohner des Stadtteils.

Weiterhin berichtet Herr Henning, dass auch die Unternehmensleitung Wert auf ein transparentes Verfahren lege und ihre Bereitschaft erklärt habe, hinsichtlich der Wegeführung der Landwehr einen Kompromiss anzustreben. Der Bürgerverein Schinkel habe angeregt, den Wegeverlauf der Landwehr auf dem Betriebsgelände mit einer Brücke und einer Einzäunung zu sichern.

Ein Bürger fragt, ob KME konkrete Erweiterungsabsichten geäußert habe.

Herrn Lange bestätigt, dass KME derzeit keine konkreten Erweiterungsabsichten geäußert habe. Die geplante betriebliche Erweiterung wird von KME eher als „Vorratsplanung“ und als langfristige Bestandssicherung des Standortes angesehen.

Herr Oberbürgermeister Pistorius betont nochmals, dass das jetzige, gerade angelaufene Verfahren dazu dient, die Möglichkeit für die Erweiterung planungsrechtlich zu sichern. Aus einem Beschluss zur FNP-Änderung bzw. B-Plan-Aufstellung resultiere keinesfalls automatisch eine Baugenehmigung.

2 g) Hasepark: Wegesanierung, Wiederaufforstung

Herr Friderici berichtet, dass sich der Fuß- und Radweg zwischen der Straße An der Rosenburg und Schellenbergstraße bei feuchter Witterung in einem schlechten Zustand befindet. Weiterhin wird gefragt, wann Ersatzpflanzungen für die Abholzungen am Wegeabschnitt Voltstraße und Schellenbergstraße durchgeführt werden.

Der Osnabrücker ServiceBetrieb teilt Folgendes mit: Es ist geplant, im Frühjahr die sogenannten wassergebundenen Wege im Hasepark im Hinblick auf Schäden nach der langen Winterperiode auszubessern. Hierzu zählt auch der genannte Abschnitt zwischen Bessemer Straße und An der Rosenburg. Grundsätzlich ist aber anzumerken, dass aufgrund der wassergebundenen Bauweise die obere Wegeschicht gerade im Wechsel vom Frost- und Tauwetter aufweicht, darunter der Boden aber noch hart gefroren ist. So entsteht zeitweilig eine Schmierschicht, die konstruktionsbedingt nur in dieser Witterungsphase auftritt und später nicht mehr vorhanden ist.

Im weiteren Verlauf zwischen Voltstraße und Schellenbergbrücke wurden Pappeln, die stark ausgefault und sich deshalb in einem nicht mehr verkehrssicheren Zustand befanden, ent-

fernt. Diese Fläche soll zukünftig als ein Standort für mögliche Baumspenden vorgesehen werden.

Herr Grofer berichtet, dass der vordere Wegeabschnitt 10 cm höher gesetzt werden sollte, weil er bei Regen unter Wasser steht.

2 h) Biedendieckstraße - zugewachsener Weg im Bereich der städtischen Flächen

Herr Friderici teilt mit, dass im städtischen Bereich der Weg trotz Beschnitt im Herbst mittlerweile wieder zuwächst.

Der Osnabrücker ServiceBetrieb teilt Folgendes mit: Der Weg im Bereich der städtischen Flächen an der Biedendieckstraße wird nach Beendigung der aktuell durchgeführten Pflanzarbeiten frei geschnitten.

Ein Anwohner der Biedendieckstraße / Ecke Schwanenburgstraße berichtet, dass er bislang gemeinsam mit seinem Nachbarn die Ecke des Weges gesäubert habe, dies aus Altersgründen aber nicht mehr möglich sei. Im vorigen Herbst wurde der Weg gemäht, aber nicht in voller Breite. Nach dem Winter breitet sich der Bewuchs auf dem Weg erneut aus. Daher müsste in Zukunft die Pflege regelmäßig durchgeführt werden.

2 i) Zustand eines Grundstücks in der Bremer Straße (leerstehendes Haus)

Herr Friderici berichtet, dass ein leerstehende Haus und die Umgebung in letzten Monaten zusehends als Müllhalde benutzt werden. Er bittet darum, ordnungsrechtliche Maßnahmen zu ergreifen und den Zustand abzustellen.

Herr Oberbürgermeister Pistorius teilt mit, dass von der Verwaltung für dieses Grundstück (Haus-Nummer 61) schon vor einiger Zeit ein Verwaltungsverfahren mit einer Anordnung von Zwangsgeldern eingeleitet wurde, da von Nachbarn auf diese Situation hingewiesen wurde. Gefährliche Stoffe wurden bei den Müllablagerungen nicht aufgefunden. Das Verfahren hat sich aufgrund Insolvenz und Eigentümerwechsel verzögert.

2 j) Reinigungspflicht Gehweg Buersche Straße in der abknickenden Vorfahrt Bebauungsplan Nr. 526 - Am Bahndamm / 21. Änderung Flächennutzungsplan 2001 - Schlachthofstraße (Anlass für die Änderung / Erhalt des Kulturdenkmals Landwehr)

Herr Friderici bittet um regelmäßige Reinigung des Bürgersteigs an der Buerschen Straße in der abknickenden Vorfahrt (auf der Seite zum Klushügel). Dort ist der Bürgersteig durch Bewuchs und Geröll nur teilweise nutzbar.

Der Osnabrücker ServiceBetrieb teilt mit, dass die Situation dort bekannt ist. Es wird regelmäßig kontrolliert. Die erneute Reinigung ist bereits beauftragt und wird auch künftig nach Bedarf fortgesetzt.

3. Stadtentwicklung im Dialog (TOP 3)

Es gibt zurzeit keine aktuellen Vorhaben des Fachbereiches Städtebau.

4. Anregungen und Wünsche (TOP 4)

4 a) Pastor-Karwehl-Platz

Herr Friderici lobt die Neugestaltung des Pastor-Karwehl-Platzes. Allerdings würden von der Baufirma dort immer noch Bauwagen und Maschinen gelagert.

4 b) Kinderspielplatz Auf der Heide

Herr Bruchmann fragt nach dem Spielplatz Auf der Heide. Nachdem ein Generationenwechsel stattgefunden habe, gebe es in diesem Bereich wieder mehr Kinder.

Anmerkung der Verwaltung zur Niederschrift:

Im Bürgerforum am 08.04.2010 wurde das Gesamtstädtisches Spielplatzkonzept vorgestellt und u. a. mitgeteilt, dass für den Spielplatz Entrupweg (zwischen den Straßen Auf der Heide und Am Röthebach) ein kurzfristiger Rückbau der Spielgeräte vorgesehen ist. Im Jeggener Weg, Ecke Boltenweg befindet sich der nächstliegende öffentliche Kinderspielplatz mit einer integrierten Bolzplatzfläche. Auf einer Fläche von mehr als 5.000 m² können hier zahlreiche Spiel- und Bewegungsangebote genutzt werden. Der Spielplatz Jeggener Weg ist nur etwa 150 m von der Spielplatzfläche Entrupweg entfernt.

4 c) Fuß- und Radweg am Friedensweg

Ein Bürger berichtet, dass an einem Abschnitt des Friedensweges der Fuß-/Radweg unterbrochen wird und zwar in Höhe des Schinkeler Friedhofs. Dort gibt es eine „Lücke“ in der weißen Wegemarkierung.

4 d) Kindertagesstätte Rappstraße

Eine Bürgerin erkundigt sich nach den Planungen für die Kindertagesstätte an der Rappstraße.

Herr Sommer teilt mit, dass die Planungen abgeschlossen sind, so dass der Abriss und der Neubau nun durchgeführt werden können. Der Bauherr erhält einen Investitionskostenzuschuss von der Stadt Osnabrück. Die Paulus-Kirchengemeinde übernimmt die Trägerschaft der neuen Tageseinrichtung für Kinder.

4 e) Regelungen der Friedhofssatzung zur Gräbergestaltung

Ein Bürger spricht die Gestaltungsvorschriften für Grabstätten an. Einige Nutzer von Grabstätten auf dem Schinkeler Friedhof seien durch einen Hinweis an der Grabstätte aufgefordert worden, Kiesflächen und Betonsteine wieder zu beseitigen.

Herr Oberbürgermeister Pistorius führt aus, dass für die Gestaltung der Grabstätten auf den Osnabrücker Friedhöfen zur Wahrung der Würde des Ortes besondere Vorschriften festgelegt wurden.

Anmerkung der Verwaltung zur Niederschrift:

In der Friedhofssatzung der Stadt Osnabrück sind neben den allgemeinen auch besondere Gestaltungsvorschriften festgelegt, nach denen z. B. Grabmale und Grabausstattungen nur aus Naturstein, Holz, Schmiedeeisen, Kupfer, witterungsbeständig gebranntem Ton oder Bronze hergestellt sein dürfen. Bis zu 30 % der Grabmale und Grabausstattungen dürfen aus Edelstahl oder bruchsicherem Glas bestehen. Abdeckungen durch Grabausstattungen wie Grabplatten, Trittplatten, Kissensteine, Lampensockel, Einfassungen sowie Kies dürfen bei Erdgräbern 50 %, bei Urnengräbern 70 % der zu gestaltenden Grabfläche nicht überschreiten.

4 f) Grünfläche Venloer Straße

Eine Bürgerin dankt dem Grünservice des Osnabrücker Servicebetriebes für die gute Pflege der Fläche linksseitig der Venloer Straße. Das Gestrüpp wurde entfernt und das Gelände wird regelmäßig gepflegt.

4 g) Einsatz des OS Teams

Herr Grofer spricht die Parksituation an der Buerschen Straße an und erkundigt sich, ob das OS Team dort verstärkt eingesetzt werden könne.

Herr Oberbürgermeister Pistorius führt aus, dass die Tätigkeit des OS Teams durch Einsparvorgaben bei den Personalkosten reduziert werden musste. Der Verkehrsaußendienst - die so genannte Politessen - sei weiterhin im Einsatz. Beim Ordnungsaußendienst seien Aufgaben entfallen, die auf freiwilliger Basis durchgeführt wurden.

Herr Oberbürgermeister Pistorius dankt den Besucherinnen und Besuchern des Bürgerforums Gartlage, Schinkel (-Ost), Widukindland für die rege Beteiligung und den Vertretern der Verwaltung für die Berichterstattung.

gez. Hoffmann
Protokollführerin

Anlage
- Bericht aus der letzten Sitzung (zu TOP 1)

Sitzung des Bürgerforums Gartlage, Schinkel (-Ost), Widukindland am 29.03.2011

TOP 1: Bericht aus der letzten Sitzung

1. Anfragen zum Bewohnerparken

(Anfragen aus den Jahren 2009/2010)

Im Masterplan Mobilität wird im Handlungskonzept „Ruhender Verkehr“ die Weiterführung des Bewohnerparkens vorgeschlagen. Die Ausdehnung und Abgrenzung potenzieller Gebiete orientiert sich an den Empfehlungen des alten Verkehrsentwicklungsplans, wobei der Masterplan Mobilität eine Prioritätenreihung vornimmt.

Mit der Prüfung für neue Bewohnerparkgebiete ist im Gebiet 13 (Liebigstraße / Luisenstraße / Hackländerstraße u. a.) begonnen worden. Die Verwaltung hat dazu eine Parkraumerhebung und eine Information und Beteiligung der Bewohner durchgeführt.

Die Parkraumerhebung ergab, dass sich der Parkdruck räumlich ungleichmäßig verteilt, in Abhängigkeit von der Einwohnerdichte und der Nähe zur Berufsschule. Nach Einschätzung der Verwaltung ist die Parksituation im Gebiet angespannt, aber noch nicht überlastet. Selbst in den Straßen mit hohem Parkdruck waren in der vormittäglichen Spitzenzeit noch Stellplätze frei, abends war die Situation insgesamt entspannter. Mit dem Instrument Bewohnerparken könnte die Parksituation insbesondere tagsüber, wenn Schüler der im Gebiet ansässigen Berufsschule und Berufspendler Parkraum nachsuchen, verbessert werden.

Mit einem Anschreiben wurden die Bewohner im Gebiet über die mögliche Einführung des Bewohnerparkens informiert, dabei wurde auch ein Meinungsbild ermittelt. Es wurden an alle Haushalte im Gebiet Hauswurfsendungen verteilt, mit einer beigefügten Antwortpostkarte bestand die Möglichkeit seine Meinung gegen die Einführung des Bewohnerparkens mitzuteilen. Fast 30 % der Anwohner teilten ihre Ablehnung mit, das ist im Vergleich zu anderen Bewohnerparkgebieten eine hohe Quote.

Aufgrund der Ergebnisse der Parkraumzählung und der hohen Ablehnungsquote sieht die Verwaltung keine ausreichende Akzeptanz für die Einführung des Bewohnerparkens. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt ist in seiner Sitzung am 24.03. dem Vorschlag der Verwaltung gefolgt und hat beschlossen im Gebiet 13 (Liebigstraße / Luisenstraße / Hackländerstraße u. a.) das Bewohnerparken vorerst nicht einzuführen. Ebenfalls wurde beschlossen, dass eine Bearbeitung des angrenzenden Gebietes 14 (Humboldtstraße, Bülowstraße u. a.) vorerst nicht erfolgen soll.

2. Entfernung der öffentlichen Beleuchtung in den Wohnwegen Mönterstraße und Ruwestraße

(Bürgerforum am 06.10.2010, TOP 4b)

In der Sitzung des Bürgerforums wurde eine Unterschriftenliste von Bewohnern der Mönterstraße eingereicht, die sich gegen den Abbau der Beleuchtung in den Wohnwegen ausgesprochen haben.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt hat sich daraufhin am 28.10.2010 mit diesem Thema befasst und folgenden Beschluss gefasst:

Der Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt vom 12.08.2010 (ersatzloser Abbau der Leuchten in den Wohnwegen) wird aufgehoben. Im Zuge des Umbaus der öffentlichen Beleuchtung in den Straßen Mönterstraße, Ruwestraße und Burbrink werden die Leuchten auch in den Wohnwegen Mönterstraße und Ruwestraße erneuert.